

## Förderinformation Potentialberatung

### Förderung von Potentialberatungen

Das Land NRW fördert im Rahmen der EU-kofinanzierten Arbeits- und Wirtschaftspolitik Potentialberatungen in Unternehmen. Die Potentialberatung soll Betriebe und Beschäftigte dabei unterstützen, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zukunftsorientiert zu sichern und auszubauen. Die Beratung setzt bei einer umfassenden Analyse der Schwächen und Erfolgspotenziale des Unternehmens an. Im Anschluss wird ein Handlungsplan zur Optimierung betrieblicher Abläufe entwickelt, und es werden erste Umsetzungsschritte eingeleitet.

### Grundsätze

- **Beteiligungsorientierung:** Beschäftigte müssen am Beratungsprozess beteiligt werden.
- **Ganzheitliche Betrachtung:** Die Beratung muss das Unternehmen als Ganzes in den Blick nehmen.
- **Stärkung vorhandener Kompetenzen**
- **Transparenz und Verbindlichkeit:** Beratungsfortschritte und -ergebnisse müssen dokumentiert werden.
- **Nachhaltigkeit:** Hilfe zur Selbsthilfe

### Gegenstand der Förderung

Ausgehend vom konkreten Handlungsbedarf im Unternehmen sollen Lösungen und Handlungsziele zur Verbesserung der Organisations- und Personalentwicklung entwickelt werden, die zu folgenden Themenfeldern in Bezug stehen:

- Arbeitsorganisation
- Kompetenzentwicklung und Qualifizierungsberatung
- Demographischer Wandel
- Digitalisierung
- Gesundheit

### Förderausschluss

- Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)
- Beratungen, die allgemeine Rechts- sowie Versicherungs- und Steuerfragen und/oder die Erarbeitung von Verträgen, Expertise oder Gutachten zum Inhalt haben
- Architekten- und Ingenieurleistungen
- Beratungen, die Personalabbau anstreben
- Existenzgründungsberatung, Akquisitionstätigkeiten, Qualifizierungsmaßnahmen, Konkursabwehr- und Beschäftigtertransferberatung
- Unternehmen, die in einem Zeitraum von weniger als drei Jahren vor Antragstellung bereits eine geförderte Potentialberatung durchgeführt haben
- Fachspezifische Beratungen ohne Integration von Organisations- und Personalentwicklung
- Unternehmen, die den maximalen Gesamtbetrag der „de-minimis“-Beihilfen von 200.000 € innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten Beihilfe bereits erhalten haben
- Beratungen durch Unternehmensangehörige oder ein mit dem Antragsteller mehrheitlich unmittelbar oder mittelbar verbundenes Beratungsunternehmen

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



### **Förderfähige Beratungsleistungen können folgendermaßen erbracht werden:**

Gefördert werden Beratungstage vor Ort von 8 Std. Dauer. Eine zusätzliche Förderung von Vor- und Nachbereitungszeiten ist nicht zulässig. Fahrtkosten und andere Spesen sind nicht anrechnungsfähig.

### **Förderkonditionen**

- Gefördert werden 50% der notwendigen Ausgaben für Beratungstage, max. 500 € pro Beratungstag.
- Es können maximal 10 Beratungstage gefördert werden.
- Beratung und Abrechnung sollen innerhalb von 9 Monaten abgeschlossen sein.
- Ein zweiter Beratungsscheck kann innerhalb von 36 Monaten (ab Ausstellung erster Beratungsscheck) ausgestellt werden, wenn das Kontingent von 10 Beratungstagen noch nicht ausgeschöpft wurde.

### **Antragsverfahren**

Vor Beginn einer Potentialberatung muss zunächst die Förderfähigkeit des Vorhabens von der Regionalagentur geprüft und bestätigt werden. Dazu findet ein ausführliches Fördergespräch im Unternehmen statt, unter Beteiligung des Beraters / der Beraterin und ggf. des Betriebsrates. Nach positiver Prüfung und gemäß der getroffenen Absprache stellt die Regionalagentur den Beratungsscheck aus und schickt die Antragsunterlagen zu.

Innerhalb von 9 Monaten ab Ausstellung des Beratungsschecks soll das Unternehmen den Förderantrag und die Verwendungsnachweise (u. a. Handlungsplan) bei der Bezirksregierung Arnsberg einreichen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Nach Prüfung der Unterlagen werden die Fördermittel ausgezahlt. Das Unternehmen tritt bis zu diesem Zeitpunkt in Vorleistung.

### **Kontaktadresse + AnsprechpartnerInnen der Regionalagentur:**

Regionalagentur Märkische Region, c/o agentur mark GmbH  
Handwerkerstr. 11  
58135 Hagen  
[www.agenturmark.de](http://www.agenturmark.de)

Fatma Mendoza  
Tel. 0 23 31 – 4 88 78 19  
eMail: [mendoza@agenturmark.de](mailto:mendoza@agenturmark.de)

Volker Steinecke  
Tel. 0 23 31 – 4 88 78 29  
eMail: [steinecke@agenturmark.de](mailto:steinecke@agenturmark.de)

